

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2162 Falkenstein - Dr. Bernhard Blauensteiner**

Bezug:

**Kundmachung vom 14. Februar 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

Frist: 27. März 2020

MIA5-S-202/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2162 Falkenstein Nr. 63.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Bernhard Blauensteiner**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2136 Laa/Thaya, Goethe Straße 24, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2162 Falkenstein 63 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Kellner